



# Musterprotokoll für die Gründung einer Einpersonengesellschaft

UR. Nr. \_\_\_\_\_

Heute, den \_\_\_\_\_, erschien vor mir, \_\_\_\_\_,

Notar/in mit dem Amtssitz in \_\_\_\_\_,

Herr/Frau<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

1. Der Erschienene errichtet hiermit nach § 2 Abs. 1a GmbHG eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
unter der Firma \_\_\_\_\_ mit dem Sitz in \_\_\_\_\_.

2. Gegenstand des Unternehmens ist \_\_\_\_\_.

3. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt \_\_\_\_\_ € (i.W. \_\_\_\_\_ Euro) und wird vollständig  
von Herrn/Frau<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ (Geschäftsanteil Nr. 1) übernommen.

Die Einlage ist in Geld zu erbringen, und zwar sofort in voller Höhe/ zu 50 % sofort, im Übrigen sobald die  
Gesellschafterversammlung ihre Einforderung beschließt<sup>3</sup>.

4. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr/Frau<sup>4</sup> \_\_\_\_\_,  
geboren am \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_, bestellt.

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreit.

5. Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 300 €, höchstens jedoch  
bis zum Betrag ihres Stammkapitals. Darüber hinausgehende Kosten trägt der Gesellschafter.

6. Von dieser Urkunde erhält eine Ausfertigung der Gesellschafter, beglaubigte Ablichtungen die Gesellschaft und das  
Registergericht (in elektronischer Form) sowie eine einfache Abschrift das Finanzamt – Körperschaftsteuerstelle –.

7. Der Erschienene wurde vom Notar/von der Notarin insbesondere auf folgendes hingewiesen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



**Hinweise:**

- 1 Nicht Zutreffendes streichen. Bei juristischen Personen ist die Anrede Herr/Frau wegzulassen.
- 2 Hier sind neben der Bezeichnung des Gesellschafters und den Angaben zur notariellen Identitätsfeststellung ggf. der Güterstand und die Zustimmung des Ehegatten sowie die Angaben zu einer etwaigen Vertretung zu vermerken.
- 3 Nicht Zutreffendes streichen. Bei der Unternehmersgesellschaft muss die zweite Alternative gestrichen werden.
- 4 Nicht Zutreffendes streichen.

Quelle: Bundesministerium der Justiz: [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)